

### Definition und Eigenschaften von $C(R)$

Sei  $R$  ein Ring. In  $R^2 = R \times R$  führen wir zwei zweistellige Operationen  $+$  und  $\cdot$  ein, indem wir für alle  $(r_1, r_2), (s_1, s_2) \in R \times R$  setzen

$$\begin{aligned}(r_1, r_2) + (s_1, s_2) &:= (r_1 + s_1, r_2 + s_2) \text{ und} \\ (r_1, r_2) \cdot (s_1, s_2) &:= (r_1 s_1 - r_2 s_2, r_1 s_2 + r_2 s_1).\end{aligned}$$

Zeigen Sie:

- a)  $(R^2, +, \cdot)$  ein Ring ist, der genau dann kommutativ ist, wenn  $R$  es ist. Man bezeichnet ihn mit  $C(R)$ .
- b)  $C(R)$  besitzt ein Einselement genau dann, wenn  $R$  ein Einselement besitzt.
- c) Identifiziert man  $x \in R$  mit  $(x, 0_R) \in C(R)$ , so ist  $R$  Unterring von  $C(R)$ . (Damit darf man z. B.  $0_{C(R)} = 0_R$  setzen usw.)
- d) Sei  $R$  kommutativ. Definiert man für  $u := (a, b) \in C(R)$  die Norm von  $u$  durch  $R \ni N(u) := a^2 + b^2 (= (a, b)(a, -b)$  wegen der in c) definierten Identifizierung), so gilt  $N(uv) = N(u)N(v)$  für alle  $u, v \in C(R)$ .
- e) Sei  $R$  kommutativ. Für  $u \in C(R)$  gilt  $u \in C(R)^*$  genau dann, wenn  $N(u) \in R^{*a}$ .
- f) Sei  $R$  kommutativ. Die folgenden Bedingungen sind äquivalent:
  - (i)  $C(R)$  ist Integritätsring (Körper)
  - (ii)  $R$  ist Integritätsring (Körper) und  $N(u) \neq 0_R$  für alle  $u \in C(R) \setminus \{0_R\}$
  - (iii)  $N(u) \neq 0_R$  ( $N(u) \in R^*$ ) für alle  $u \in C(R) \setminus \{0_R\}$ .

---

<sup>a</sup>Für einen Ring  $R$  bezeichnet  $R^*$  die Teilmenge der bezüglich der Multiplikation invertierbaren Elemente von  $R$